

(in der Fassung vom 15. September 2004 und der Fassung vom 12. August 2005)

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. § 19 Abs. 1 Nr. 9 Landeshochschulgesetz in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) hat der Senat der Universität Konstanz am 20. Juli 2005 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Anlage B der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bakkalaureus Artium/Bachelor of Arts (B.A.)-Studiengänge in der Fassung vom 20. Februar 2003 (Amtl. Bekm. 5/2003), zuletzt geändert am 25. Februar 2005 (Amtl. Bekm. 9/2005), beschlossen.

## **Nebenfächer Französische Studien, Italienische Studien und Spanische Studien**

### **§ 1 Studienumfang**

- (1) Das Studium der Französischen, Italienischen oder Spanischen Studien umfasst im wissenschaftlichen Nebenfach (Schwerpunkt Literaturwissenschaft) insgesamt 26 Semesterwochenstunden (SWS). Insgesamt sind 48 ECTS<sup>1</sup>-Credits (cr) zu erwerben.
- (2) Muss – in den Fällen, wo keine Kenntnisse in der studierten Sprache im Schulunterricht erworben wurden - ein sprachpraktisches Propädeutikum absolviert werden, kann gem. § 18 Abs. 3 Rahmenordnung auf Antrag des/der Studierenden die Regelstudienzeit um bis zu zwei Semester verlängert werden.
- (3) Ein Aufenthalt von einem Semester im Verbreitungsgebiet der studierten romanischen Sprache wird dringend empfohlen. Ein Studienaufenthalt im Ausland von einem Semester (in der Regel das 5.) wird empfohlen. Studien- und Prüfungsleistungen, die während des Auslandsaufenthaltes erbracht worden sind, werden angerechnet, soweit der Prüfungsausschuss die Gleichwertigkeit festgestellt hat.

### **§ 2 Studieninhalte**

- (1) Das Bachelor-Nebenfach Französische Studien/Italienische Studien/Spanische Studien mit Schwerpunkt Literaturwissenschaft besteht aus folgenden Modulen:<sup>2</sup>

<sup>1</sup> ECTS= European Credit Transfer System

<sup>2</sup> Abkürzungen: P/WP = Pflicht/Wahlpflicht; Art = Art der Veranstaltung (VL = Vorlesung; HS = Hauptseminar; PS = Proseminar; Ü = Übung) StL = Studienleistung; PL = Prüfungsleistung (Ref. = Referat; HA = schriftliche Hausarbeit; Kl. = Klausur; MP = mündliche Prüfung); cr= ECTS-Credits; SWS = Semesterwochenstunden; ZP = Zwischenprüfung; Sem. = (das oder die) Studiensemester, in welchem/n die entsprechende Veranstaltung zu besuchen ist.

\* Es liegt im Ermessen des Kursleiters, in welcher Form die Prüfungsleistung zu erbringen ist.

**Basismodul ‚Literaturwissenschaft‘**

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	SWS		
Einführung Literaturwissenschaft (inkl. Tutorium)	Ü	HA/KI.*		6	4		
Literaturwissenschaft	PS	Ref.	HA	6	2		
Literaturwissenschaft	VL		MP/KI.*	3	2		

Erläuterung:

Die regelmäßige Teilnahme an der Einführungsveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an einem Proseminar.

**Aufbaumodul ‚Literaturwissenschaft‘**

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	SWS		
Literaturwissenschaft	PS	Ref.	HA/KI.*	6	2		
Literaturwissenschaft	VL		MP/KI.*	3	2		

Erläuterung:

Die innerhalb des Basis- und Aufbaumoduls ‚Literaturwissenschaft‘ zu besuchenden Proseminare müssen mindestens zwei Epochen und zwei Gattungen abdecken. Ein Proseminar muss ein Thema aus dem 19. oder 20. Jahrhundert zum Gegenstand haben.

**Basismodul ‚Sprachpraxis‘**

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	SWS		
Sprachpraxis I	Ü		MP/KI.*	3	2		
Sprachpraxis II	Ü		MP/KI.*	3	2		
Sprachpraxis III	Ü		MP/KI.*	3	2		

Erläuterung:

In mindestens einer sprachpraktischen Veranstaltung muss der Nachweis der schriftlichen, in einer weiteren der Nachweis der mündlichen Beherrschung der Fremdsprache erbracht werden.

**Aufbaumodul ‚Sprachpraxis‘**

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	SWS		
Grammatik und Übersetzung in die Fremdsprache	Ü		MP/KI.*	3	2		
Übersetzung. (Fremdsprache→Dt.)	Ü		MP/KI.*	3	2		
Freier schriftlicher Ausdruck	Ü		MP/KI.*	3	2		
Freier mündlicher Ausdruck	Ü		MP/KI.*	3	2		

Erläuterung:

Im Aufbaumodul ‚Sprachpraxis‘ müssen Veranstaltungen der Hauptstufe besucht werden.

- (2) Klausurform: Klausuren können zum Teil oder vollständig in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens („Multiple Choice“) durchgeführt werden. Die Vergabe von halben Punkten ist nicht möglich. Falls die Frage Mehrfachantworten ausschließt, sind Mehrfachantworten unzulässig und werden nicht gewertet. Die Bestehensgrenze liegt bei 50% der in der jeweiligen Klausur erreichbaren Höchstpunktzahl. Für die einzelnen Noten sind folgende %-Anteile im Verhältnis zur jeweiligen Höchstpunktzahl zu erreichen:

1.0	: 95.0%	- 100.0%
1.3	: 90.0%	- 94.9%
1.7	: 85.0%	- 89.9%
2.0	: 80.0%	- 84.9%
2.3	: 75.0%	- 79.9%
2.7	: 70.0%	- 74.9%
3.0	: 65.0%	- 69.9%
3.3	: 60.0%	- 64.9%
3.7	: 55.0%	- 59.9%
4.0	: 50.0%	- 54.9%
5.0	: 0.0%	- 49.9%

Für die Aufgabenstellung und die Auswertung ist die Leiterin bzw. der Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung verantwortlich.

### **§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen**

- (1) Lehrveranstaltungen können auch in anderen als der deutschen Sprache, namentlich in französischer oder italienischer oder spanischer Sprache abgehalten werden.
- (2) Studien- und Prüfungsleistungen zu diesen Lehrveranstaltungen können in der jeweiligen Fremdsprache erbracht werden.

### **§ 4 Bachelor-Prüfung**

- (1) Die Bachelor-Prüfung im Nebenfach besteht aus studienbegleitenden Studien- und Prüfungsleistungen und einer mündlichen Prüfung.
- (2) Als Studien- und Prüfungsleistungen sind für die Bachelor-Prüfung alle Modulteilprüfungen der Basis- und Aufbaumodule „Literaturwissenschaft“ und „Sprachpraxis“ zu erbringen.
- (3) Die mündliche Prüfung ist eine Einzelprüfung. Sie soll zeigen, dass der Kandidat in der Lage ist, literatur- und sprachwissenschaftliche Themen terminologisch gesichert zu präsentieren und in argumentativ stringenter Form auf Fachfragen zu antworten. Die Prüfung dauert 30 Minuten. Mindestens die Hälfte der Prüfung findet in der gewählten romanischen Hauptsprache statt. Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 3 ECTS-Credits vergeben.
- (4) Die mündliche Prüfung erstreckt sich über zwei literaturwissenschaftliche Themenbereiche. Diese müssen unterschiedlichen Epochen, Autoren und Gattungen zuzuordnen sein.

- (5) Die Note für das Nebenfach Französische Studien/Italienische Studien/Spanische Studien mit Schwerpunkt Literaturwissenschaft wird wie folgt gebildet:
- die ungewichtete gemittelte Dezimalnote aller Modulnoten (studienbegleitende Prüfungsleistungen) des Nebenfaches geht zu 60% in die Nebenfachnote ein;
  - die Note der mündlichen Prüfung geht zu 40% in die Nebenfachnote ein.

---

**Anmerkung:**

Diese Ordnung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 35/2004 vom 15. September 2004 veröffentlicht.

Diese Ordnung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 31/2005 vom 12. August 2005 veröffentlicht.